



Marktgemeinde
Grafendorf
bei Hartberg

Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/226214
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 24.10.2025

Zahl: B-2025-1042-00075-2

Gegenstand: Werner Winkler, Kleinlungitz 8, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Monika Pichler, Kleinlungitz 8, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Nutzungsänderung von Wirtschaftsraum in Heizraum, sowie Heizraum in
Technik. Weiters der Einbau eines Hackgutlagers in das bestehende
Lager für landwirtschaftliche Geräte. Die Erhöhung des Dachstuhls
beim Lager für landwirtschaftliche Geräte um ca. 1,60m

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **26.09.2025** haben Werner Winkler, 8232 Grafendorf bei Hartberg und
Monika Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen
Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der
Baubewilligung für die **Nutzungsänderung von Wirtschaftsraum in Heizraum, sowie Heizraum in
Technik. Weiters der Einbau eines Hackgutlagers in das bestehende Lager für
landwirtschaftliche Geräte. Die Erhöhung des Dachstuhls beim Lager für landwirtschaftliche
Geräte um ca. 1,60m** auf den Grundstücken Nr.: GST 172/11 aus EZ 64108/00008 in KG
Gräflerviertl und GST 186/6 aus EZ 64108/00008 in KG Gräflerviertl, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung
und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Freitag, den 14.11.2025, um ca. 13:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der
Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1
BauG (subjektiv-öffentliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig
vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen
ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Werner Winkler, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Monika Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Werner Winkler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verfasser der Projektunterlagen: pichlerPLAN og, 7423 Pinkafeld

Nachbarn: MGD Grafendorf bei Hartberg, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien

Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-24T11:01:39+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1705199275
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	